

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma AIVG-mbH

nach Erlaubnis zur Ausübung eines Gewerbes nach § 34 c der Gewerbeordnung.

1. Allgemeines / Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche zwischen AIVG-mbH, nachfolgend AIVG und dem Interessenten geschlossene Verträge, sowie für jegliche Nutzung der von AIVG zur Verfügung gestellten Leistungen, insbesondere Berechnungen, Tarife und sonstige Daten. Durch die Nutzung des Leistungsangebotes von AIVG gelten diese Bedingungen als verbindlich vereinbart, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen gelten nicht.

2. Dienstleistungen AIVG

AIVG stellt Endverbrauchern unverbindliche Tarif- und Konditionsauskünfte von Finanzdienstleistungsanbietern zur Verfügung. Dem Interessenten wird auf Grund seiner Anfrage ein Überblick über die verschiedenen Finanzdienstleistungsprodukte durch Übermittlung von Vergleichsangeboten verschafft. Hierfür muss der Interessent durch Eingabe der notwendigen, aber allein von ihm ausgewählten Suchkriterien eine entsprechende Anfrage bezüglich der von ihm gewünschten Leistungen abgeben und sich durch Abgabe und Absenden der Such-/Darlehensanfrage mit der Übertragung seiner Daten an die entsprechenden Finanzdienstleistungsanbieter zur Erstellung eines konkreten Angebotes einverstanden erklären.

Auf Grund seiner Such-/Darlehensanfrage erhält der Interessent von den entsprechenden Finanzdienstleistungsanbietern ein freibleibendes Angebot. Die Auswahl der über das Angebot von AIVG erreichbaren Finanzdienstleistungsanbieter, der von diesen angebotenen Finanzdienstleistungsprodukte sowie der Methoden zur Ermittlung der in Frage kommenden Anbieter obliegt allein AIVG. Die Suchanfrage ist das Angebot des Interessenten, das erst durch die Übermittlung des Ergebnisses der Datenverarbeitung auf der Basis der tatsächlich vorhandenen Daten als angenommen gilt. Die konkreten Angebote der Finanzdienstleistungsanbieter können im Einzelfall auf Grund bestimmter individueller Konstellationen von den einzelnen Tarifen oder Bedingungen, welche über AIVG errechnet und zur Verfügung gestellt werden, abweichen. Für Inhalt und Korrektheit der Angebote sind allein die Anbieter verantwortlich.

Ein möglicher Finanzdienstleistungsvertrag kommt ausschließlich direkt zwischen dem Interessenten und dem jeweiligen Finanzdienstleistungsunternehmen zustande. Die Annahme bzw. das Zustandekommen eines konkreten Vertrages mit einem Anbieter kann von AIVG nicht garantiert und nicht beeinflusst werden. Hierüber entscheidet im Einzelfall allein das jeweilige Finanzdienstleistungsunternehmen.

3. Gewährleistung / Haftung

AIVG ist um Vollständigkeit, Richtigkeit und ständige Aktualisierung des zugrunde liegenden Datenmaterials bemüht, aber nicht zu diesen verpflichtet. Die Daten, Informationen und Dokument stammen ausschließlich von den Finanzdienstleistungsanbietern selbst, die von AIVG ohne Gewähr für deren Inhalt und den darauf resultierenden Auskünften und Berechnungen bereitgestellt werden. AIVG übernimmt ferner keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit des Datenmaterials, insbesondere nicht dafür, dass sämtliche am Markt befindlichen Finanzdienstleistungsanbieter in die Vergleichsberechnung einbezogen werden.

Die aufgrund der Interessentenanfrage ermittelten Daten werden direkt und möglichst umgehend an die jeweils ausgewählte Finanzdienstleistungsanbieter weitergeleitet. AIVG kann jedoch keine Gewähr für die richtige, vollständige und zeitnahe Übermittlung der

Daten und auch nicht für die Zuleitung von Angeboten der Finanzdienstleistungsanbieter an den Interessenten übernehmen. Die Nutzung der angebotenen Dienste durch den Interessenten geschieht in jedem Fall auf eigenes Risiko. Eine Haftung durch AIVG ist ausgeschlossen, soweit AIVG oder einer ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Insoweit bleiben die Rechte des Interessenten unberührt.

4. Nutzungsregelung

Dem Interessenten obliegt die Sorge für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der Suchanfrage gemachten Angaben. Für Auskünfte auf Grund falscher und unvollständiger Angaben haftet AIVG in keinem Fall. Im Falle von vorsätzlich unwarhen Angaben des Interessenten ist AIVG berechtigt, den Interessenten von der Nutzung des Informationsdienstes auszuschließen, sowie insbesondere die Suchanfrage unbearbeitet zu lassen und Schadenersatz zu fordern. Eine gewerbliche Nutzung der Informationen und Berechnungen ist ausdrücklich nicht gestattet.

Endverbraucher im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die Interessenten, die auch im weitesten Sinne nicht als Vermittler für Finanzdienstleistungsprodukte oder im weitesten Sinne nicht als Anbieter solcher Produkte tätig sind.

5. Datenschutz

Die vom Interessenten übermittelten personenbezogenen Daten werden von AIVG gespeichert. Eine Verarbeitung oder Nutzung dieser Daten erfolgt ausschließlich zu dem Zweck, einen Versicherungs- oder Finanzdienstleister für das von dem Interessenten gewünschte Darlehen zu finden, es sei denn der Interessent hat in eine weitergehende Verarbeitung oder Nutzung ausdrücklich eingewilligt.

Die vom Interessenten übermittelten Daten werden von AIVG an die aufgrund der Interessentenanfrage als Vertragspartner des Interessenten in Frage kommenden Versicherungs- und Finanzdienstleistungsanbieter ausschließlich zum Zweck der Erstellung eines unverbindlichen Angebotes weitergeleitet.

6. Auskünfte über Vermögensverhältnisse

Dem Interessenten ist bekannt, dass ein Darlehen nur kreditwürdigen Personen gewährt werden kann. Der Interessent erteilt den für die Erteilung des Darlehens in Frage kommenden Partnerbanken von AIVG daher die Einwilligung nach §§ 4, 4a Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz, zur Feststellung seiner Kreditwürdigkeit über ihn Informationen bei Auskunfteien einzuholen, die zu Zwecken der Kreditsicherung Auskünfte über Zahlungsmoral und Kreditwürdigkeit bestimmter Personen geben /z.B. die für den Wohnsitz des Interessenten zuständigen Gesellschaft „Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung“ (SCHUFA).

7. Vergütung

Eine Vermittlungsprovision in Höhe von 3 % der Kreditsumme ist unwiderruflich vereinbart und bei der Kreditzusage auf das Konto der AIVG-mbH zu zahlen.

8. Maklertätigkeit

Unsere Objektangaben basieren auf uns erteilte Informationen. Eine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit können wir deshalb nicht übernehmen. Zwischenverkauf bzw. -vermietung bleibt dem Eigentümer vorbehalten.

Alle unsere Angebote und sonstigen Mitteilungen sind nur für Sie – den Adressaten – bestimmt und müssen vertraulich behandelt werden. Kommt infolge unbefugter Weitergabe ein Vertrag mit dem nachgewiesenen Objekteigentümer zustande, sind Sie verpflichtet uns den Schaden in Höhe der entgangenen Provision zu ersetzen.

Ist Ihnen eine nachgewiesene Vertragsabschlussgelegenheit bereits bekannt, sind Sie verpflichtet, uns dies unter Offenlegung der Informationsquelle unverzüglich mitzuteilen.

Wird Ihnen ein von uns angebotenes Objekt später durch Dritte angeboten, erlischt dadurch unser Provisionsanspruch nicht.

Um eine doppelte Provisionszahlung zu vermeiden, wird empfohlen, den nachfolgenden Anbietern Ihre Vorkenntnisse schriftlich geltend zu machen und auf Maklerdienste dieser Anbieter zu verzichten.

Kommt ein Vertragsabschluss über eines der von uns angebotenen Objekte zustande, sind Sie verpflichtet, uns dies unverzüglich mitzuteilen und die Vertragsbedingungen zu nennen. Ein Provisionsanspruch entsteht für uns auch dann, wenn der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wurde, die von unserem Angebot abweichen oder wenn der angestrebte wirtschaftliche Erfolg durch einen anderen Vertrag oder durch Zuschlag bei einer Zwangsversteigerung erreicht wird.

9. Zwangsversteigerungsangelegenheiten / Umschuldung / Schuldenbefreiung Kaufmännischsberatung bei ZV- Angelegenheiten und Schuldenbefreiung Auftragsvergabe

9.1 Leistungsangebot der Firma AIVG

Erstellung eines oder mehrerer Finanzierungsvorschläge sowie evtl. Rettungserwerb bei einem ZV-Termin. Verhandlungen und Vergleiche mit den Grundbuchgläubigern.

Interessenvertretung des Auftraggebers beim Amtsgericht / Vollstreckungsgericht und bei den Gläubigern, nach Bedarf zusammen auch mit einem Fachanwalt gegen Gebühren nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers.

Verpflichtung des Kunden

Der Kunde erteilt alle erforderlichen Auskünfte wahrheitsgemäß, korrekt und vollständig. Er erstellt alle notwendigen und angeforderten Unterlagen im vollständigen Umfang zur Verfügung und wirkt bei der Bearbeitung nach Vorgabe der AIVG.

Er gestattet AIVG den Auftrag insgesamt oder in Einzelleistungen daraus auf Geschäftspartner, Mitarbeiter oder Fachunternehmer zu übertragen.

9.2 Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt AIVG und dessen beauftragten Berater umfassend alle für die Darlehensbeschaffung / Umschuldung erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere mit den entsprechenden Banken, Behörden, Notaren, Gerichten sowie Gläubigern zu verhandeln und mit der o.g. Beratungsangelegenheit in Zusammenhang stehenden Dokumente in Empfang zu nehmen.

9.3 Kündigung

Der Auftrag ist für ein Jahr unwiderruflich erteilt. Er beginnt mit Datum der Vollmachtserteilung (Extrablatt). Wird er nicht unter Einhaltung einer Monatsfrist schriftlich gekündigt, verlängert er sich stillschweigend jeweils um ein viertel Jahr. Kommt die Finanzierung, Verkauf bzw. Umschuldung früher zustande und die AIVG-Provision in Höhe von 5 % der Kreditsumme wird ausgeglichen, endet der Auftrag entsprechend früher.

9.4 Vergütung

Für die Abwicklung dieses Auftrages bezogen zu Pkt. 9 – AGB wird bei einer Finanzierungszusage eine Gebühr von 5 % der Kreditsumme von dem Auftraggeber / Kunde an die Firma AIVG gezahlt, die Provision ist auch dann zu zahlen, wenn der Kredit durch Dritte oder auch allein durch den Auftraggeber zustande kommt.

Mit der Unterschrift in der AIVG-Selbstauskunft sowie der Vollmacht erklärt der Auftraggeber die AGB gelesen und akzeptiert zu haben.

10. Schlussbestimmung

Sollte eine Klausel dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht rechtswirksam sein, bleiben die übrigen Klauseln davon unberührt bestehen. Auf die mit AIVG geschlossenen Vereinbarungen findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Sofern der Vertragspartner ein Kaufmann gem. dem Handelsgesetzbuch ist, wird als Gerichtsstand Mainz (Bundesrepublik Deutschland) vereinbart.